
Schulnachrichten.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Verschiedene Veränderungen sind im vergangenen Schuljahre in der Lehrverfassung vorgenommen worden, von denen zwei Folgen von Verordnungen Eines Hohen Ministeriums der G. U. u. M. A. sind, eine aber der Errichtung der Gewerbschule hieselbst ihren Ursprung verdankt. Nachdem Ein Hohes Ministerium bestimmt hatte, daß die zu der Universität abgehenden Schüler auch in der Religion schriftlich und mündlich sollten geprüft werden, so ergab sich die Nothwendigkeit, den Religionsunterricht auch in der Groß-Prima systematisch durchzuführen, und ihn nicht, wie sonst geschehen, auf das Lesen der geschichtlichen Bücher des Neuen-Testaments in der Ursprache und auf eine allgemeine und gedrängte Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche zu beschränken. Damit nun aber der Religionsunterricht in dieser Classe sich an den in den andern Classen genau anschließt, so schien es zweckdienlich zu seyn, dem Lehrer, der in Secunda und Klein-Prima den Religionsunterricht ertheilt, auch denselben in Groß-Prima zu übergeben. Herr Oberlehrer Hinzpeter, der jenen Unterricht in der Secunda und Klein-Prima schon seit längerer Zeit ertheilt hat, war geneigt, den Religionsunterricht auch in der Groß-Prima zu übernehmen, wodurch ihm zugleich das Geschäft, die Abiturienten in der Religion zu präsen, anheimfiel. Zugleich wurde den beiden Religionsstunden in dieser Klasse noch eine dritte wöchentlich hinzugefügt, damit der Lehrer mit der christlichen Religionslehre die philosophische verbinden könne, welche Verbindung eine genaue Darlegung der geistigen Natur des Menschen voraussetzt. — Es hat jene Verordnung Eines Hohen Ministeriums, die übrigens weiter unten weitläufiger auseinandergesetzt werden soll, für unser Gymnasium eine andere nicht unwichtige Folge gehabt, und zwar die, daß von jetzt an auch die Schüler catholischer Confession bis zum Abgange vom Gymnasium Unterricht in der Religion genießen. Da diesen nämlich bis jetzt nach der Confirmation nicht mehr systematischer Religionsunterricht ertheilt wurde, so wäre es unbillig gewesen, bei dem Abgange zu der Universität an sie die nämlichen Forderungen hinsichtlich der Religionskenntnisse zu

machen, die man an die Schüler protestantischer Confession, die bis zum Ende ihres Schulbesuches in der Religion unterrichtet werden, mit Recht machen kann. Dieß bedenkend wandte sich der Director an das Hochlöbl. Prov. Schulecollegium, um sich Rath's zu erholen, und dieses wies ihn an den Herrn Pastor Bökamp, der bis jetzt vorläufig der hiesigen catholischen Gemeinde vorsteht, und welcher mit entgegenkommender Bereitwilligkeit sich geneigt erklärte, den ältern Gymnasialisten catholischer Confession wöchentlich in 2 Stunden Religionsunterricht zu ertheilen, und zugleich äußerte, er zweifle nicht, daß auch sein Nachfolger, im Fall er wieder zu seiner Pfarre in Schildeische zurückkehrte, sich diesem Geschäft unterziehen würde. Es ist diese Bereitwilligkeit um so mehr mit Dank anzuerkennen, da ihm als Pfarrer und Seelsorger einer nicht unbedeutenden, weitverstreuten Gemeinde die Zeit durch seine vielen Geschäfte sehr beschränkt ist. Mit Recht äußerte er in dem Schreiben, in welchem er sich zu der Uebernahme des Religionsunterrichts bereit erklärte, daß diese Einrichtung am hiesigen Gymnasium demselben bei Eltern catholischer Confession, die ihre Söhne einem Gymnasium anvertrauen wollten, zur Empfehlung dienen würde, weil jene nun überzeugt seyn könnten, daß ihre Söhne hier nicht Gefahr liefen, in der Kenntniß der Lehren ihrer Kirche Rückschritte zu machen. — Eine andere Aenderung der Lehrverfassung wurde veranlaßt durch eine Verfügung des Hohen Ministeriums, nach welcher der Unterricht in der franz. Sprache auch Gegenstand der Prüfung der Abiturienten seyn, und demgemäß den Gymnasialisten bis zum Abgange zu der Universität ertheilt werden sollte. Weil aus diesem Grunde dem Unterricht in der franz. Sprache in den obern Classen mehr Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet werden muß, und daher eine consequente Methode bei der spärlich zugemessenen Zeit vorzüglich noth thut, so wurde der franz. Unterricht in der Quarta dem mit dem Anfange des Schuljahres in das Lehrcollegium eingetretenen Lehrer der neuern Sprachen, Herrn Bley abgenommen, und ihm dafür der Unterricht in der franz. Sprache in Klein- und Groß-Prima übertragen, so daß er diesem Unterricht in der Tertia, Secunda, Klein- und Groß-Prima vorsteht.

Die dritte Aenderung in der Lehrverfassung, welche die Erweiterung des Unterrichts in der Physik betrifft, ist durch die Errichtung einer Gewerbschule hieselbst, welcher Herr Wach als Lehrer der Physik, Chemie, Mineralogie und Botanik vorsteht, möglich geworden. Herr Wach, dessen wissenschaftlichgebildetem Geiste es zusagte, Jünglingen, die sich schon einer höhern Geistesreise und Geistesbildung erfreuen, Unterricht in der Physik zu ertheilen, war auf leises Anregen geneigt, in vier wöchentlichen Stunden die Physik zu lehren, und zwar in 2 Std. in der Klein- und in 2 in der Groß-Prima. Es war diese Bereitwilligkeit Herrn Wach's dem Director der Anstalt um so erfreulicher, je mehr er sich selbst bei nur mangelhafter Kenntniß der Physik und bei der Unfähigkeit, erläuternde und verständlichende Versuche zu machen, bei dem bisherigen Unterrichte in dieser Wissenschaft überzeugte, wie belehrend und unterhaltend der Unterricht in der Physik den Schülern gemacht werden könne, wenn der Lehrer bei völliger Beherrschung der Wissenschaft auch die Fähigkeit besitze, durch Versuche die Wahrheit der Lehrsätze den Augen der Zuhörer fast handgreiflich darzulegen.

Verzeichniß der Lehrgegenstände.

Groß-Prima. (Ordinarius: Director Krönig.)

1) Latein in 9 Std. Horat. ser. lib. I. und II. Epist. I. und II. 3 Std. Kästner. Cicero. Disput. Tuscul. 4^{tes} und 5^{tes} Buch, und Cic. de officiis lib. I. und II. bis zur Hälfte, 2. Std. Krönig. Taciti Anul. lib. XIV. vom 40. Kap. bis zu Ende, und dann hist. lib. I. und II. bis zur Hälfte. 2 Std. Krönig.

Lateinische Stylübungen, die meistens in freien Ausarbeitungen bestanden, zu denen auch metrische Arbeiten im Hexamet. Jamb. und Alcäischen Versmaße gehörten. 1 Std. Kästner. — Lat. Extemporalien 1 St. Kästner.

2) Griechisch in 7 Std. Sophoc. Oedip. Colon. zu Ende gelesen, und dann Soph. Trachin. 2 Std. Kästner. Ausgewählte Idyllen des Theocrit. 1 Std. Kästner. — Thucyd. lib. VIII. und I. u. II. bis zur Hälfte. 2 Std. Krönig. — Platons Apol. Socrat. Criton und Phaedon 2 Std. Krönig.

Die Stylübungen bestanden in Uebertragung der Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos in die griechische Sprache, wobei von Meyer's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische Gebrauch gemacht wurde.

3) Hebräisch in 3 Std. Uebersetzt und erklärt, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Grammatik, 71 — 83r Psalm. 1 Std., 2 Sam., vom 13. Cap. an bis zu Ende und das Buch Ruth, 1 Std., Stylübungen nach Schröder's Übungsbuch zur Begründung einer festen Kenntniß der grammatischen Regeln, 1 Std. Schaaf.

4) Französisch in 2 Std. Mit schriftlichen Uebungen wurde das Lesen ausgewählter Stücke aus dem zweiten Theile des von Hundecker und Plate besorgten Bremer Franz. Lesebuches verbunden. Wey.

5) Deutsch in 2 Std. Ausarbeitungen, Uebungen in Recitiren, im freien Vortrage, so wie auch im Entwerfen von Dispositionen, Literaturgeschichte des deutschen Volks von Anbeginn bis zu der Mitte des 18ten Jahrhunderts, verbunden mit dem Vortrage von Bruchstücken aus den Werken der erwähnten Dichter. Jüngst.

6) Religion in 3 Std. Christliche Sittenlehre, Religionsgeschichte, und zwar allgemeine Uebersicht der vorchristlichen Religionen, dann die erste Periode der Geschichte der christlichen Kirche bis zu der gänzlichen Trennung der abendländischen und morgenländischen Kirche. Hinzpeter.

7) Geschichte in 3 Std. Allgemeine Geschichte von der Reformation bis auf die neuesten Zeiten, Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staats, und dann die Geschichte der alten Welt bis auf Cyrus. Krönig.

8) Mathematik in 4 Std. Stereometrie, ebene Trigonometrie, Kegelschnitte, allgemeine Arithmetik und Auflösung algebraischer Aufgaben und Gleichungen des 1. und 2ten Grades. Krönig.

9) Physik in 2 Std. Statik, Hydrostatik, Mechanik, Lehre von der Electricität und dem Galvanismus. Wach.

Klein-Prima. (Ordinarius: Doctor u. Rector Kästner.)

1) Latein in 10 Std. Cic. Brutus zu Ende gelesen und dann Cic. de Orat. lib. I. 3 Std. Kästner. Horat. Od. lib. IV. und epod., und dann Od. lib. I. bis III. 3 Std. Kästner.

Stylübungen nach Weber, 1 Std., Metrik und Prosodie, 1 Std., Lat. Extemporalien, 1 Std. Kästner. — Virgil. Aeneis lib. I. 1 Std. Hinzpeter.

2) Griechisch in 7 Std. Diodor lib. V. und XI. 3 Std. Kästner. Homers Odys. lib. XVII. und XVIII. 1 Std. Kästner, Hom. Ilias I. 7 bis 22. 2 Std. Bertelsmann.

Griechische Exercitia nach Meyer's Anleitung und nach Kosi und Wüstemann. 1 Std. Bertelsmann.

3) Hebräisch in 2 Std. Aus Gesenius Lesebuche übersezt 1 Mos. 45. Cap., 2 Mos. 1. und 2. Cap., und Richter 13 — 15. Cap., fortwährend in Verbindung mit Auflösung der grammatischen Formen, 1 Std.; Erklärung und Einübung der Elementar- und Formenlehre nach Gesenius Grammatik nebst schriftlichen Übungen nach Schröder's Übungsbuche. 1 Std. Schaaf.

4) Französisch in 2 Std., wie in Groß-Prima. Bley.

5) Deutsch in 2 Std. Stylistische Ausarbeitungen, Übungen im freien Vortrage, in der Verfertigung von Dispositionen, im Recitiren, Erklärung von Göthe's Iphigenia in Tauris, Theorie der Sprachformen: die Sprache der Poesie und zwar der lyrischen Dichtkunst und der epischen zum Theil, verbunden mit dem Vortrage und der Erklärung dahin einschlagender Gedichte. Jüngst.

6) Religion in 2 Std. Fortsetzung und Beendigung der christlichen Glaubenslehre, die Beweisstellen in der Ursprache gelesen und erläutert. Hinzpeter.

7) Geschichte in 3 Std., mit Groß-Prima verbunden.

8) Geographie in 1 Std. Physische Geographie von Europa und insbesondere von Deutschland und dem Preussischen Staate. Jüngst.

9) Mathematik in 4 Std. Planimetrie, allgemeine Arithmetik und Algebra bis zu den reinen quadratischen Gleichungen. Krönig.

10) Physik in 2 Std. Statik, Hydrostatik, Mechanik, Lehre von der Electricität und dem Galvanismus. Wach.

Secunda. (Ordinarius: Oberlehrer Hinzpeter.)

1) Latein in 8 Std. Caesar de bello Gallico lib. IV — VII. 3 Std. Krönig. Cic. or. pro Roscio. Amer. c. I. — VIII. 1 Std. Hinzpeter. Ov. Met. lib. IX. 1 Std. Hinzpeter. Ov. Met. lib. VII. 1 Std. Krönig. Lat. Exercitia nach Grotefend's Materialien. 1 Std. Hinzpeter. Lat. Extemporalien. 1 Std. Hinzpeter.

2) Griechisch in 6 Std. Hom. Odys. lib. II — IV. 2 Std. Hinzpeter. Anabasis 48 Buch, mit sorgfältiger Berücksichtigung des Grammatischen und Einübung desselben durch nach-

gebildete, an die Tafel geschriebene Sätze. 2 Std. Bertelsmann. Griechische Grammatik nach Rost und Buttman, mit schriftlichen Uebungen aus Rost's und Büstemann's Anleitung und Extemporalien. 2 Std. Bertelsmann.

3) Hebräisch in 2 Std. Leseübung und Anleitung zum Analysiren der Formen. 1 Std. Erklärung und Memoriren der wichtigsten Regeln der Elementar- und Formenlehre. 1 Std. Schaaf.

4) Französisch in 3 Std. Mit schriftlichen Uebungen wurde die Erklärung der ersten Kapitel der Hirzelschen Grammatik und das Lesen ausgewählter Stücke aus eben derselben Grammatik verbunden. Wey.

5) Englisch in 2 Std. Anfangsgründe der Englischen Sprache. Uebersetzung aus Gedike's Engl. Lesebuche und schriftliche Uebungen. Kästner.

6) Deutsch in 2 Std. Stylistische Ausarbeitung, Uebung im Recitiren, Vorlesung und Erklärung vorzüglicher Gedichte und Aufsätze. Jüngst.

7) Religion in 2 Std. Christliche Sittenlehre nach Niemeyer. Hinzpeter.

8) Geschichte in 2 Std. Mittlere Geschichte vom Untergange des occidentalischen Kaiserthums bis auf Rudolph von Habsburg. Hinzpeter.

9) Geographie in 2 Std. Vorbereitender allgemeiner Cursus, mathematische Geographie, Afrika und Uebersicht von Asien. Jüngst.

10) Mathematik in 4 Std. Arithmetik, gewöhnliche und allgemeine, und Gleichungen des ersten Grades. 2 Std. Rebnig. Planimetrie nach Lorenz. 2 Std. Bertelsmann.

11) Naturgeschichte. 1 Std. Das Pflanzenreich. Jüngst.

Tertia. (Ordinarius: Prorektor Schaaf.)

1) Latein in 8 Std. Corn. Nepos Nro. 1 — 7. 3 Std.; aus Ovid's Metam. ausgewählte Stücke des 14. und 15ten Buches, nachdem die Elemente der Prosodie und Metrik vorher durchgenommen waren, 2 Std.; Stylübungen nach Schulz und Döring abwechselnd mit Dictaten und Grammatik nach Bröder, 2 Std.; Memoriren der Wurzelwörter und Bildung der vorzüglichsten abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter nach Kärcher. 1 Std. Schaaf.

2) Griechisch in 3 Std. Jacob's Elementarbuch, II. Cursus bis in die Abtheilung der Naturgeschichte, Grammatik und Styl. Jüngst.

3) Französisch in 3 Std. In Gedike's franz. Lesebuche wurde von Seite 142 — 157 mündlich und schriftlich übersezt, und das Uebersetzte in grammatischer Hinsicht durchgenommen. In Schaffer's Grammatik wurden Abschnitte von den Zahlwörtern an, dem Casus, Pronomen, dem Verbo und der Präposition eingeübt, und Extemporalien und Exercitia versertigt, so wie auch Uebungen im Recitiren leichter Fabeln von LaFontaine angestellt. Wey.

4) Deutsch in 3 Std. Deutsche Aufsätze und Grammatik nach Heise. Schaaf.

5) Religion in 2 Std. Christliche Glaubenslehre nach Almann's Umarbeitung des Hannoverschen Katechismus; die wichtigsten biblischen Beweisstellen wurden auswendig gelernt. Schaaf.

6) Geschichte in 3 Std. Römische Geschichte und übersichtliche Darstellung der Geschichte der Völker der alten Welt. Schaaf.

7) Geographie in 2 Std. Ausführliche physische Geographie von Deutschland, politische und statistische von Oestreich und Preußen. Jüngst.

8) Naturgeschichte in 2 Std. Das Thierreich bis zur Beendigung der Classe der Fische. Jüngst.

9) Mathematik in 5 Std. Arithmetik: die 4 Species, die gemeinen und Decimalbrüche, die Verhältnisse und Proportionen mit practischen Uebungen, 2 Std.; Geometrie, und zwar aus der Planimetrie die verschiedenen Arten der Figuren, die Congruenz der Dreiecke, die Parallellinien und einige damit zusammenhängende Sätze. 2 Std. Schaaf.

Quarta. (Ordinarius: Oberlehrer Bertelsmann.)

1) Latein in 9 Std. Formenlehre, mündliche und schriftliche Uebungen und Auswendiglernen von Vocabeln nach Burchard's Schulgrammatik Seite 1 — bis 128, 145 — 218 und 393 — 426.

2) Griechisch in 3 Std. Nach Seidenstücker's Elementarbuch. Hinzpeter.

3) Französisch in 2 Std. Nach Seidenstücker's Elementarbuch, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen und Memoriren von Vocabeln. Bertelsmann.

4) Deutsch in 4 Std. Stylübungen, Grammatik, Lesen und Recitiren. Hinzpeter.

5) Religion in 2 Std. Biblische Geschichte. Hinzpeter.

6) Geschichte in 2 Std. Das Wichtigste aus der allgemeinen Weltgeschichte nach Bredow's merkwürdigen Begebenheiten, mit schriftlichen Wiederholungen nach gegebenen Namen und Zahlen, und Anfertigung von Tabellen. Bertelsmann.

7) Geographie in 2 Std. Afrika und Asien. Jüngst.

8) Rechnen in 4 Std. Kopf- und Tafelrechnen und zwar das Rechnen mit benannten Zahlen, Regelbetri, die gemeinen und Decimalbrüche. Bertelsmann.

9) Naturgeschichte in 2 Std. Hauptumrisse, erzählende Darstellung mancher Thiere, mit Anwendung des naturhistorischen Atlasses von Goldfuß. Jüngst.

Quinta. (Ordinarius: Cantor Ohle.)

1) Latein in 8 Std. Grammatik nach Burchard, aus welcher die Formenlehre und die Syntax bis zum 48. Paragr. eingeübt wurde; übersetzt wurden die 14 ersten Stücke des ersten Cursus des lat. Lesebuchs, und als Exercitien wurden geliefert die 15 ersten Stücke des ersten Cursus der Uebungsbeispiele zu den Regeln der Grammatik; die gereimten Grundregeln wurden auswendig gelernt. Ohle.

2) Deutsch in 5 Std. Leseübung in Bredow's umständlichen Erzählungen, schriftliche Arbeiten nach Dictaten, Declamationsübung aus Wilmsen's dritten Theile des deutschen Kin-derfreundes, Ohle.

3) Religion in 2 Stb. Biblische Geschichte des alten Testaments nach Kauschenbusch, und Erklärung der fünf Hauptstücke des Luth. Katechismus, welche nebst den dazu passenden Bibelsprüchen und Liederversen auswendig gelernt wurden. Ohle.

4) Geschichte in 2 Stb. Bredow's umständlichere Erzählungen bis S. 38. Ohle.

5) Geographie in 2 Stb. Einleitung; Afrika und Asien zum Theil. Jüngst.

6) Naturgeschichte in 2 Stb. Das Thierreich nach Schwägerichen. Ohle.

7) Rechnen in 4 Stb. Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen und die gemeinen Brüche nach Junkers Tafeln und Kopfrechnen. Ohle.

8) Schönschreiben in 4 Stb. nach Vollenberg's Vorschriften. Ohle.

9) Gesang 1 Stb., eine Woche um die andere verbunden mit Quarta und Tertia. Ohle.

Sexta. (Ordinarius: Lehrer Schubart.)

1) Latein in 5 Stb. Leseübung nach Bröder's kleiner Grammatik, Formenlehre und Einübung der ersten Regeln der Syntax. Schubart.

2) Deutsch in 6 Stb. Leseübung nach dem Coester Lesebuch, an sie wurden Denk- und Sprechübungen geknüpft; aus dem ersten Cursus der Leipziger Mustersammlung wurden Gebete, Fabeln und Gedichte gelernt; in einer Stunde wurden orthographische Übungen angestellt. Schubart.

3) Religion in 2 Stb. nach Kauschenbusch's biblischer Geschichte. Schubart.

4) Rechnen in 4 Stb. Kopfrechnen in 2 Stb. nach Ehrlich's Anweisung; Tafelrechnen in 2 Stb., wobei die 4 Species unbenannter Größen eingeübt wurden. Schubart.

5) Schönschreiben in 4 Stb. nach Virkmann's Methode. Schubart.

6) Gesang in 1 Stb. nach Natorp's erstem Cursus der Gesanglehre. Schubart.

Verordnungen, welche von dem Hohen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und von dem Hochlöbl. Prov. Schulcollegium in Münster an das Gymnasium erlassen sind.

Münster, den 10. August 1830. Das Hochlöbl. Prov. Schule. verlangte Bericht über den Erfolg des Hebräischen Sprachunterrichts in dem hiesigen Gymnasium. Es ist darauf geantwortet, daß die Hebr. Sprache hier in 2, in der Regel aber in 3 Classen, in 2 bis 3 Stunden wöchentlich gelehrt, und daß als Ziel das Verstehen eines leichtern Abschnittes aus den geschichtlichen Büchern des alten Testaments, oder auch eines nicht schweren Psalms ohne Gebrauch des Wörterbuchs, so wie auch eine ziemliche Fertigkeit im Uebertragen aus der Deutschen in die Hebräische Sprache aufgestellt, und auch von den meisten Schülern erreicht werde.

Münster, den 18. August 1830. Das Hochlöbl. Prov. Schule. theilt eine Instruction für den geschicht-

lich-geographischen Unterricht mit, nach welcher auf der untersten Bildungsstufe, (6. und 5. Cl.) der biographische, auf der mittlern Bildungsstufe (4. und 3. Cl.) der ethnographische, und auf der obersten Bildungsstufe (2. und 1. Cl.) der synchronistische Gesichtspunkt beim Vortrage der Geschichte festgehalten werden soll.

Münster, d. 2. Oct. 1830. Zu einer dem Hohen Ministerium halbjährig einzureichenden Nachweise wird die Uebersicht der Frequenz des hiesigen Gymnasiums verlangt, die jedesmahl am 1. April und 1. October eingereicht werden soll.

Münster, den 6. November 1830. Das H. P. Sch. theilt eine Verfügung vom Hohen Ministerium der g. U. u. M. U. mit, nach welcher in Zukunft die zu der Universität abgehenden Schüler auch über ihre Religionskenntnisse geprüft werden sollen. Diese Prüfung wird von der wissenschaftlichen getrennt, und ist nach Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses verschieden. Zu den Religionsprüfungen der katholischen Schüler ernennt der Diöcesan-Bischof, zu den der evangelischen Schüler das Consistorium einen geistlichen Commissarius, wo möglich aus der Ortsgeistlichkeit. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; die Aufgaben zu jener ertheilt der Religionslehrer. Die unter seiner Aufsicht gemachten Ausarbeitungen übergibt derselbe mit seiner schriftlichen Beurtheilung dem Director, welcher sie dem geistlichen Commissarius zur definitiven Würdigung überreicht. Die mündliche Prüfung wird von dem geistlichen Commissarius, dem Religionslehrer und denjenigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission abgehalten, welche zur Confession der zu prüfenden Schüler gehören. Der geistliche Commissarius, oder in dessen Abwesenheit der Religionslehrer, stattet über das Ergebniß dieses Zweiges der Prüfung in voller Sitzung der Commission Bericht ab. — Die Geprüften werden in 3 Classen getheilt und das Ergebniß der Prüfung wird in den Abgangszeugnissen etwa auf folgende Weise bemerkt: In den Wahrheiten des Christenthums und den Lehren seiner Kirche hat Abiturient Nro. I. sehr gute, Nro. II. hinreichende, Nro. III. nur mittelmäßige Kenntnisse an den Tag gelegt. Wer in der Religionsprüfung nur die dritte Censur erhalten hat, kann, wie gut er auch in der wissenschaftlichen Prüfung bestanden haben mag, niemals Nro. I., höchstens Nro. II. des Abgangszeugnisses erhalten. Wenn ein solcher Abiturient sich der Philologie zu widmen gedenkt, so muß er dringend ermahnt werden, seine Religionskenntnisse besser auszubilden, weil er bei der künftigen Amtsprüfung auch über sie wird geprüft werden.

Münster, den 2. Dezember 1830. Der Director wird angewiesen, dem Herrn Bischof der Diöcese jährlich ein Exemplar des Schul-Programms einzusenden, wosern das Gymnasium eine bedeutende Anzahl catholischer Schüler zählt.

Münster, den 2. Dezember 1830. Das H. P. Sch. ermächtigt den Director, auf die in Paris bei F. Didot erscheinende neue Ausgabe des Stephanischen Thesaurus Graecae linguae für die Gymnasial-Bibliothek zu subscribiren, wenn der betreffende Bibliotheks-

fonds geeignet ist, jährlich 18 bis 24 Rthlr. zu diesem Zwecke herzugeben. — Der Director hat von dieser Erlaubniß nicht Gebrauch machen können, weil die Subscriptionen auf die von Gruber und Ersch besorgte Encyclopädie, auf Goldfuß naturhistorischen Atlas, auf die *scriptores rer. Germ.*, auf die von Ukert und Heeren besorgte Geschichte der Europäischen Staaten schon den Gymnasialfonds zu sehr in Anspruch nimmt, um auf das übrigens vortreffliche Werk von Stephani subscribiren zu können.

Münster, den 21. December 1830. Das H. P. Schulc. benachrichtigt den Director, daß der hiesige Herr Prediger Alemann zum geistlichen Commissarius bei der Prüfung der protestantischen Abiturienten über ihre Religionskenntnisse ernannt sey. — Es hat Hr. Pr. Alemann schon zu Ostern das Amt eines geistlichen Commissarius verwaltet, und durch den großen Fleiß, den er auf die Durchsicht der eingereichten Arbeiten verwandt hat, gezeigt, wie wichtig ihm diese Prüfung scheine, und mit welchem Eifer er den Pflichten des ihm übertragenen Amtes Genüge thun werde.

Münster, den 26. December 1830. Das H. P. Schulc. verordnet, daß die Lehrer Gegenstände, welche sich auf die Politik, besonders der neuesten Zeiten beziehen, weder selbst zu Thematzen festlicher Schulreden wählen, noch auch den Schülern zu Thematzen auszuarbeitender Aufsätze und Reden geben sollen. Es könne durch eine solche Wahl nie etwas Gediegenes und Gründliches zu Tage gefördert werden, da selbst Lehrer von sonst tüchtiger Bildung schwerlich von ihrem Standpunkte aus die Gründe und mitwirkenden Ursachen politischer Ereignisse der Gegenwart zu erforschen, zu übersehn und in ihrem innigsten Zusammenhange zu erfassen vermöchten, für die Schüler aber solche Thematzen gar nicht paßten, da sie dadurch dem stillen Kreise wissenschaftlicher Thätigkeit entrückt, und so dem Zwecke, weshalb sie Gymnasien besuchen, entfremdet würden.

Münster, den 2. Januar 1831. Das Hohe Ministerium bestimmt, daß der Unterricht in der franz. Sprache so in den Gymnasien eingerichtet werden soll, daß ein Schüler bis zu seiner Entlassung zur Universität ihn 5 Jahre hindurch genießen kann. Wöchentlich sollen für jede der 3 bis 4 franz. Classen 2 Stunden in der gewöhnlichen Schulzeit bestimmt, und der Unterricht soll den Händen eines einzigen, philologischgebildeten Lehrers, oder wo die Umstände es nothwendig machen, zweier, aber nicht mehrerer Lehrer übergeben werden. Bei der Abiturientenprüfung soll auf die Kenntniß der franz. Sprache Rücksicht genommen, und die von dem abgehenden Schüler erlangte Fertigkeit im Entlassungszeugnisse bemerkt werden. — Es ist schon oben bemerkt, daß der Unterricht in der franz. Sprache in den 4 obern Classen dem der neuern Sprachen höchst-kundigen und vielseitig gebildeten Lehrer, Herrn Wley, übergeben ist. Dem günstigen Erfolge des Unterrichts in der franz. Sprache in den beiden obern Classen wird freilich immer der Umstand ein Hinderniß entgegensetzen, daß nicht selten nicht einheimische Jünglinge, die der franz. Sprache gänzlich unkundig sind, in diese Classen müssen auf-

genommen werden, da sie ihrer sonstigen Kenntnisse wegen nicht in eine niedrigere Klasse gesetzt werden können. Wenn nun gleich nach einer Bestimmung des H. Prov. Schulc., die durch eine Anfrage des Directors veranlaßt wurde, auch solche Schüler gehalten seyn sollen, durch Privatunterricht zur Theilnahme an dem öffentlichen Unterrichte in der franz. Sprache sich zu befähigen, so werden doch manche derselben in der kurzen Zeit ihres Hierseyns es schwerlich zu so bedeutender Fertigkeit in dieser Sprache bringen, daß sie eine tüchtige Prüfung darin beim Abgange zur Universität bestehen können.

Münster, den 2. Februar 1831. Das Hohe Ministerium verordnet, daß von jetzt an den inländischen Studirenden, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, das gesetzlich vorgeschriebene academische Triennium nur erst von dem Zeitpunkte angerechnet werden soll, wo sie mittelst eines Zeugnisses einer Schulprüfungs- oder einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission werden nachgewiesen haben, daß sie in Hinsicht der Kenntniß der Hebräischen Sprache reif zum Theologischen Studium sind. Zur Erlangung eines solchen Zeugnisses ist erforderlich, daß der Examinandus bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung eine sichere und vollständige Bekanntschaft mit den Regeln der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius, wozu indessen die in den Anmerkungen enthaltenen feinem Bestimmungen und Ausnahmen nicht zu rechnen sind, an den Tag lege, und im Stande sey, einen Abschnitt aus einer historischen Schrift des alten Testaments oder einen leichten Psalm ohne Beihülfe eines Wörterbuchs richtig zu übersetzen. In dem Abgangszeugnisse soll das Maasß der Kenntnisse im Hebräischen durch das Prädicat: reif oder unreif nach den obigen Bestimmungen ausdrücklich angegeben werden. Demjenigen Studirenden, der mit dem Prädicat: unreif die Universität bezieht, wird erst von dem Zeitpunkte an, wo er in einer anzustellenden Prüfung zeigt, daß er sich die zum Prädicat: reif nothwendigen Kenntnisse im Hebräischen erworben hat, das Triennium gerechnet werden. — Der Director soll diese Verordnung jährlich am Anfange des neuen Cursus den Schülern genau bekannt machen, und er ist verantwortlich für die Unterlassung dieser Pflicht.

Münster, den 12. März 1831., mitgetheilt im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Minden. St. 15. 1. April 1831. — Es wird nach der Verordnung vom 12. October 1812 denen, die das Zeugniß der Untüchtigkeit oder dritter Classe erhalten haben, gestattet, sich nach Verlauf eines halben oder ganzen Jahres noch einmahl prüfen zu lassen, um sich ein besseres Zeugniß zu erwerben. Diese Bestimmung ist oft in der Art mißverstanden, daß solche Studirende sich erst am Ende des zweiten, dritten, ja sogar vierten Jahres ihrer Universitätsstudien zu einer nochmaligen Prüfung gestellt, und andern, welchen auch bei der zweiten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit erteilt werden mußte, den Versuch, sich ein besseres Zeugniß zu erwerben, nicht selten zum

dritten und vierten Male, oft am Ende ihrer Studienzeit mit gleich schlechtem Erfolge erneuert haben. Um den hieraus hervorgehenden Nachtheilen vorzubeugen, hat das H. M. d. g. U. u. M. A. angeordnet: 1) Alle junge Leute, die entweder von einer Abiturienten- oder wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bei ihrer ersten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit erhalten haben, und sich in einer nochmaligen Prüfung ein besseres Zeugniß zu erwerben beabsichtigen, müssen sich innerhalb 18 Monaten, vom Tage ihrer Immatriculation angerechnet, bei einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission wieder zur Prüfung stellen. Nach Ablauf dieser Frist soll keine Commission sie weiter zur Prüfung annehmen. 2) Wenn sie auch bei dieser zweiten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Pro. 3 erhalten, so soll ihnen nicht gestattet seyn, sich weiterhin zu einer nochmaligen Prüfung pro immatriculatione zu melden. Ausnahmen können nur in einzelnen außerordentlichen Fällen und nach einer einzuholenden Erlaubniß des Ministeriums stattfinden.

Münster, den 12. März 1831. Das Hochl. Prov. Schulc. weist mit Bezugnahme auf die eben angeführte Bestimmung des Hoh. Ministeriums den Director an, jetzt und halbjährig diese Bestimmungen den Schülern der obern Classen, unter eindringlichen Ermunterungen zur fleißigen Benutzung ihrer Studienzeit auf dem Gymnasium bekannt zu machen.

Münster, den 5ten Mai 1831. Das Hochl. Prov. Schulc. fordert den Director und die übrigen Lehrer des Gymnasiums auf, ihre Stimmen abzugeben, ob und was ihnen in den über die Abiturientenprüfung bestehenden Verordnungen der Aenderung bedürftig scheine, weil das H. M. d. g. U. u. M. A. beabsichtige, über die Prüfung der zu der Universität abgehenden Schüler eine anderweitige, dem jetzigen Standpunkte des höhern öffentlichen Unterrichts entsprechende Instruction zur Allerhöchsten Genehmigung zu entwerfen.

Münster, den 25. Mai 1831. Das Hochl. Prov. Schulc. theilt eine Verordnung des Hoh. Minist. mit, in welcher, wie in der Verordnung des Hochl. Prov. Schulc. vom 26. Dec. 1830 den Lehrern aufgetragen wird, keine Tagesbegebenheiten oder Gegenstände der Politik zu Beispielen, Vorschriften, Dictaten und dergleichen zu wählen. Das Hochl. Prov. Schulc. hat noch hinzugefügt, daß der Director des Gymnasiums sich von Zeit zu Zeit die Schülerhefte aus den einzelnen Classen vorlegen lassen solle, um sich von der Zweckmäßigkeit der Aufgaben in aller Beziehung zu überzeugen.

Münster, den 23. Mai 1831. Das Hochl. Prov. Schulc. theilt dem Director mit, daß von Seiten des Hochw. Bischofs zu Paderborn Herr Pastor B d k a m p zum geistlichen Commissarius, Behufs der Religionsprüfung der katholischen Abiturienten ernannt, und daß demselben der Termin zur mündlichen Prüfung der Abiturienten jedesmahl 14 Tage vorher bekannt zu machen sey.

Münster, den 24. Mai 1831. Das Hochl. Prov. Schulc. macht auf höhere Veranlassung auf die

Kleine Schrift des Professors Heinsius: Bildung zur deutschen Beredsamkeit aufmerksam, und fordert den Director mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 19. März 1829 wegen der Uebungen im mündlichen deutschen Vortrage auf, bis zum Jahreschluß vollständig anzuzeigen, was zur Förderung der Stylübungen und der Fertigkeit im mündlichen Vortrage auf dem hiesigen Gymnasium geschehen sey.

B. Chronik des Gymnasiums.

Ein sehr erfreulicher Tag war für uns der 3te August dieses Jahres; denn außerdem, daß er uns das Andenken an unsern vielgeliebten Landesvater lebendiger wie jeder andre Tag in das Gedächtniß rief, konnten wir auch an diesem Tage in das neue Gymnasial-Gebäude, dessen Grundstein grade vor einem Jahre gelegt war, einziehen. Es waren zu dieser Einweihung vom Curatorium des Gymnasiums Einladungen an Se. Excellenz den wirklichen Geheimenrath, Herrn Oberpräsidenten v. Wincke, gegen den das Gymnasium nie dankbar genug für die vielen Beweise von Wohlwollen und Gewogenheit sich beweisen kann, an den Herrn Consistorialrath Wagner in Münster, an den Herrn Regierungspräsidenten Richter, die Herren Regierungsräthe Ganzer und Schrader, so wie an die Herren Lehrer der Gymnasien in Minden und Herford erlassen, und wenn auch mehrere dieser eingeladenen Herren, namentlich Se. Exc. der Herr Oberpräsident v. Wincke und der Herr Consistorialrath Wagner durch Geschäfte verhindert dem Feste nicht beiwohnen konnten, so war doch die Zahl der Fremden nicht geringe, welche vereint mit den eingeladenen Mitgliedern der hiesigen Militair- und Civil-Behörden die Bedeutung der Feier erhöhten. Nachdem am Morgen des 3ten Augusts gegen 8½ Uhr vor dem alten Schulgebäude einige Verse aus dem 50. Psalme: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehre u.“ gesungen waren, setzte sich der Zug nach dem neuen Schulgebäude, welches einfach aber sinnvoll mit Blumengewinden geziert war, in Bewegung und schloß einen Halbkreis um die Treppe des Gebäudes, auf welcher Herr Prediger Almann durch die diesen Schulnachrichten vorgedruckten Rede dem Feste die geistliche Weihe gab, worauf dann und nachdem Herr Stadtdirector Delius unserm allgeliebten Landesvater ein Lebehoch ausgebracht hatte, der Zug sich in den ebenfalls mit Laub und Blumen und mit der durch des wirklichen Geheimenraths, Herrn Oberpräsidenten v. Wincke Excellenz geschenkten Wüste des Königs gezierten Saal des Gebäudes begab, woselbst nun die eigentliche Schulfeier mit Gesang und Musik unter der Leitung des Herrn Cantor Ohle eröffnet wurde. Nachdem Lehrer und Schüler aufgetreten und Reden gehalten und Gedichte recitirt hatten, wurde die Feierlichkeit,

wie sie begonnen, mit Gesang und Musik beschlossen. Daß bei dem einige Stunden nach dem Feste beginnenden fröhlichen Mittagmahle das Gymnasium zurücktrat, und die allgemeine Feier dieses allen preussischen Unterthanen so theuern Tages vorherrschte, und daher auch nur auf das Wohl Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs, laut und allgemein, nach einer von dem Herrn Regierungspräsidenten Richter an die Gesellschaft gehaltenen kurzen und bündigen Anrede die Gläser geleert wurden, dieß bedarf keiner Erklärung; aber auch eben so natürlich und der allgemeinen Feier des Tages nicht unwürdig war es, daß auch in kleinern Kreisen der Gäste des Gymnasiums, dem die Morgenfeier gewidmet gewesen war, von Fremden und Einheimischen, und darunter von nicht wenigen ehemaligen Schülern des Gymnasiums, mit Wohlwollen und Liebe gedacht wurde. An den fröhlichen Tag reihte sich ein fröhlicher Abend, der von einer sehr zahlreichen und heitern Gesellschaft in der schönen Gartenanlage Herrn Hoffmeisters zugebracht wurde.

Mit dem Anfange des Schuljahres trat Herr Carl Bley, aus Aurich gebürtig, in die Reihe der Lehrer als Lehrer der neuern, vorzüglich der französischen Sprache ein. Ihm wurde zuerst der franz. Unterricht in Quarta, Tertia und Secunda, und als nach einem Ministerial-Rescript der franz. Unterricht in Quarta aufhören, dagegen bis nach Groß-Prima fortgesetzt werden sollte, in Tertia, Secunda, Klein- und Groß-Prima übertragen. Doch ist hiervon schon oben die Rede gewesen. Wenn nun schon jetzt die guten Folgen dieser Einrichtung merklich sind, so werden sie bei seiner gründlichen Kenntniß der franz. Sprache, bei seinem Eifer und Fleiße, mit welchem er unterrichtet, und bei seinen vielseitigen anderweitigen Kenntnissen bald noch bedeutender seyn, wenn nach seiner Methode gebildete jetzige Tertianer zu den höhern Classen aufsteigen.

Mit der Einrichtung der Gewerbschule trat Herr Georg Friedrich Bach, aus Merseburg, nachdem er auf der Universität zu Halle Pharmazie studirt, und in Berlin die Staatsprüfung als Apotheker erster Classe, wobei er als Schluß-Censur das Prädicat: vorzüglich gut erhielt, bestanden hatte, in das Lehrercollegium als Lehrer der Physik in den beiden ersten Classen ein. Der Eifer, mit welchem die Schüler dem physikal. Unterrichte beiwohnen, zeugt von dem Interesse, welches Herr Bach für die Physik zu erregen weiß, und daß dieß nur möglich ist, wenn der Lehrer die Wissenschaft, welche er lehrt, völlig erfaßt hat, bedarf keines weitem Beweises. — Uebrigens ist schon oben von dieser Veränderung in der Lehrverfassung die Rede gewesen. — Wenn gleich die Gewerbschule nicht eigentlich ein integrierender Theil unsers Gymnasiums ist, so ist sie doch nicht nur durch das gemeinsame Local, sondern noch mehr durch die Theilnahme ihres Vorstehers, des Herrn Bach, am Gymnasial-Unterrichte mit dem Gymnasium einigermaßen verbunden, und so möchte es wohl entschuldigt werden, wenn ich hier erwähne, wie herrlich sie durch die Vorsorge des wirklichen Geheimen-Ober-Regierungsraths Herrn Weuth in Berlin ausgestattet ist. Das Hohe Ministerium hat nicht bloß eine bedeutende Summe zur Besoldung zweier Lehrer bewilligt, sondern auch gleich mit einem völligen physikalischen und chemischen Apparate und mit Musterzeichnungen die Anstalt ausgestattet, und dadurch bewiesen, mit welchem regen Eifer man im Preussischen Staate die Künste und Gewerbe zu heben sucht. Unter den physikalischen und chemischen Instrumenten zeichnet sich vorzüglich eine

Hahnlustpumpe nach Großmann's Einrichtung (150 Rthlr.) ein Barometer mit Nonius und Thermometer (20 Rthlr.), die Bramah'sche Wasserpresse (250 Rthlr.) aus. —

So erfreulich nun das Eintreten dieser beiden Lehrer, Herrn Vley und Herrn Bach, in das Lehrercollegium ist, so traurig und niederschlagend für dasselbe ist das Ausscheiden eines, seit 6 Jahren demselben angehörenden, als Mensch und Lehrer gleich achtungswürdigen Collegen, des Herrn Doctor und Rector Kästner, welcher einen ehrenvollen und wegen der günstigen Bedingungen nicht auszuschlagnenden Ruf, als Director des Gymnasiums in Lingen angenommen hat, und am Ende dieses Jahrs, wenn nicht schon früher seine hiesige Stelle wieder besetzt werden kann, dahin abgehen wird. Was das Gymnasium an ihm verliert, und welche eine Wunde uns Lehrern sein Ausscheiden aus unserm Kreise schlägt, liegt jedem, der ihn nur einigermaßen in seinem Wirkungskreise beobachtet hat, so sehr vor Augen, daß darüber weiter zu reden seine Bescheidenheit verletzen hiesse. So tief nun auch seine Collegen, und, wie ja natürlich ist, vorzüglich den Director der Anstalt der Verlust dieses ausgezeichneten Mannes schmerzt, so begleiten ihn doch zum Schauplatze seines künftigen Wirkens ihre heißesten Wünsche, daß er dort alle Befriedigung finden möge, welche zu finden er in aller Hinsicht wie je einer würdig ist. Möge uns bald dieser Verlust, wenn auch nur einigermaßen, ersetzt werden!

Wir erfreuten uns vom 15. — 20. Mai des Besuches des Herrn Consistorial-Rath Wagner, der alle Classen des Gymnasiums prüfte, und mit Aeußerungen von unschied, die uns aufmuntern müssen, die Mängel, auf die er schonend aber bestimmt aufmerksam machte, mit allem Eifer zu verbessern. Den Director, dem die angenehme Pflicht oblag, ihn durch alle Classen zu begleiten, freut es, hier aussprechen zu können, daß das Gymnasium nicht dem Mangel an tüchtiger Oberaufsicht und Oberleitung die Schuld zuschreiben kann, wenn es künftig den Forderungen, die mit Billigkeit an dasselbe zu machen sind, nicht entspricht. In dem in Folge dieses Besuchs des Herrn Consistorialrath Wagner an den Director des Gymnasiums erlassenen, durch das Curatorium ihm zugekommenen Schreiben wird unter andern der Anstalt noch anklebenden Mängeln auch der Mangel an Gesangsübungen in allen Classen, und an von den Lehrern des Gymnasiums geleiteten gymnastischen Übungen vorzüglich hervorgehoben, und das Curatorium und die Lehrer werden aufgefordert, so bald und so gut als möglich beiden Mängeln abzuhelpfen.

Durch den Tod ist dem Curatorium ein sehr thätiges, für das Wohl des Gymnasiums eifrigstrebendes Mitglied in der Person des Herrn Gerichts-Directors v. d. Mark entrisfen, dessen Theilnahme am Wohl und Wehe der Anstalt schon aus der Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit hervorging, mit welcher er nicht bloß der allgemeinen Prüfung aller Schüler und denen der Abiturienten, sondern auch den Sitzungen des Curatoriums beiwohnte, selbst wenn auch die Menge der Amtsgeschäfte hinlänglich sein Nichterscheinen hätte entschuldigen können. Möge das Interesse des Gymnasiums stets solchen Händen anvertraut seyn! An die Stelle dieses ausgeschiedenen Mitgliedes des Curatoriums ist Herr Justiz-Commissair Bessel erwählt, der in der kurzen Zeit, seit welcher er in das

Curatorium eingetreten ist, schon hinlänglich gezeigt hat, daß das Interesse des Gymnasiums ihm nicht fern liegt, und nicht fremd ist.

Ein Schüler ist im Laufe des Schuljahres eine Beute des Todes geworden, nämlich der Secundaner Emil Fabel, eben so trefflich in als außer der Schule, und von dem man mit Recht ausrufen kann: *multis ille bonis flebilis occidit!* Lehrer und Mitschüler konnten durch Begleitung der Leiche zur Ruhestätte ihm nicht die letzte Ehre erweisen, weil er in diesem Winter in einem mehrere Stunden entfernten Dorfe beerdigt wurde. Sanft ruhe seine Asche!

Krankheiten haben im Allgemeinen nur im geringen Grade unsere Schüler heimgesucht, desto heftiger und anhaltender hat dagegen unser verehrter Colleague, Herr Oberlehrer Hinzpeter, danieder gelegen, und jetzt eben eine Wadecur geendigt, deren Wirkungen sich eben so heilsam und noch heilsamer in der Folge beweisen mögen, wie sie sich jetzt schon bewiesen haben.

Es freut mich, anzeigen zu können, daß das Hohe Ministerium meinen theuern Collegen, den Herrn Conrektor Bertelsmann, zum Oberlehrer ernannt hat.

C. Statistische Uebersicht.

Die Zahl sämtlicher Schüler des Gymnasiums beträgt jetzt 221., davon sind:

in Groß-Prima	17
— Klein-Prima	30
— Secunda . .	24
— Tertia . . .	26
— Quarta . . .	45
— Quinta . . .	48
— Sexta . . .	31
==	221

Aufgenommen sind im Laufe des Schuljahrs 47, abgegangen sind 50, und unter diesen folgende Abiturienten:

N a m e n	Ort woher	Alter Jahr	Bezeichnung des Zeugnisses	Ging nach	Studirt
Carl Friedr. Gisbert v. Vincke . . .	Münster	17	unbedingte Tüchtigkeit	Heidelberg	Cameralia desgl.
Carl Friedr. Alexander v. Reichmeister	Kanthen	19	desgl.	desgl.	desgl.
August Kuhlo	Gütersloh	18	desgl.	Halle	Theologie u. Philologie
August Lüning	ebendah.	18	desgl.	Greifswalde	Cameralia
Arnold Bortmann	Lippstadt	17½	desgl.	Bonn	Theologie
Wilhelm Reinhold	Gütersloh	20	desgl.	Halle	die Rechte
Eduard Zur Nedden	Hagen	18½	desgl.	Heidelberg	desgl.
Eberhard Heinrich Eickhof	Dornberg	20	2r Classe	Berlin	desgl.
Christian Wilhelm Constantin Graf von der Lippe	Eleve	19	desgl.		
Johann Hermann Robert	Dülmen	21	desgl.	Bonn	Medizin
Hermann Theodor Kerckhoff	Alhaus	20	desgl.	Berlin	desgl.
Johann Theodor Janning	St. Maurici bei Münster	22	3r Classe	Münster	Theologie
Max v. d. Decken	Halle im Na- vensberg.	21	2r Classe	Halle	die Rechte
Julius v. Bernuth	Berlin	19	desgl.	Berlin	Cameralia
Ferdinand König	Bielefeld	20	desgl.	Bonn	Medizin
Friedrich Luch	ebendah.	20	desgl.	Berlin	desgl.
Ernst Kersten	Brakel	19	desgl.	Bonn	die Rechte
Heinrich Vogt	Lippstadt	20	desgl.	Heidelberg	Baufach
Heinrich v. Sydow	Dortmund	19½	desgl.	desgl.	die Rechte
*Carl Ludwig Büttner	Otbergen bei Hörter	18	desgl.	Göttingen	desgl.
*Wilhelm Hannemann	Holzminde	20	desgl.	Halle	Theologie

Anmerkung. Die letztgenannten mit * bezeichneten zwei Schüler des Gymnasiums zu Holzminde wurden nach von ihnen eingeholter und hier beigebrachter Genehmigung des Hochlöbl. Prov. Schulcollegiums pro mat. geprüft.

Durch gütige Schenkung der höheren Behörden ist die Bibliothek des Gymnasiums mit folgenden Werken bereichert: Arabische Verskunst von Freitag, über die Literatur der Heraldik von Bernd, 5r Band der Geschichte der Staatsveränderungen unter Ludwig XVI., Spillers Leitfaden der Elemente der Mathematik 1r u. 2r Theil, Geschichte der Griechischen Literatur von Schöll 3r Band, Journal für Mathematik von Crelle, 7r Band, 15, 25, 35 u. 45 Hest, Euclid's Elemente, her-

ausgegeben von August, 2 Bände, medizinisches Wörterbuch 6r Band, über Gesang von Fischer, 6 Exemplare von Schneider's Atlas der alten Welt. Herr Superintendent Scherr schenkte Kraft's chrest. Ciceroniana. Auch durch die Abiturienten wurde die Bibliothek um einige Werke bereichert, unter denen das wichtigste: Hermann's Ausgabe des Sophocles ist. Außerdem wurden auch aus der Schulkasse mehrere Werke angeschafft, z. B. Ludens Geschichte der Deutschen 4r Band, Heeren's und Uckert's Geschichte der Europäischen Staaten, 3e und 4e Lieferung, Herzog's Ausgabe des Jul. Caesar, Ellenb's Ausgabe des Brutus, Panse's Geschichte des Preuß. Staats, Menzel's Geschichte der Deutschen von der Reformation an, 2r Band, 7 Bände der Encyclopädie von Gruber und Ersch u. s. w.

Die öffentliche Prüfung sämtlicher Classen des Gymnasiums wird Montags am 26. September im Schulgebäude in folgender Ordnung gehalten werden:

Am Morgen von 8 Uhr an.

Sexta: Deutsch, Latein und Kopfrechnen.
 Quinta: Latein, Geschichte und Geographie.
 Quarta: Griechisch, Rechnen und Naturgeschichte.
 Tertia: Latein, Französisch und Geschichte.

Am Nachmittage von 2 Uhr an.

Secunda: Latein, Mathematik und Geschichte.
 Klein-Prima: Latein, Griechisch und Deutsch.
 Groß-Prima: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte.

Am 10^{ten} October wird der Unterricht für das neue Schuljahr anheben.

U e b e r s i c h t

ber
statistischen Verhältnisse des Gymnasiums von Michaeli 1830 bis Michaeli 1831.

Fächer.	Klassen und Stunden.						Schüler.				Abiturienten.					
							waren zu Michaeli 1830		wurden aufgenommen		wurden entlassen		sind			
	I	II	III	IV	V	VI	Sa.	sup.	inf.	Pr. sup.	Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.	studiren in	was?	wie viel?
Lateinisch	9	10	8	9	7	5	56	7	26	25	19	17	7	Berlin	4 Theologie	3
Griechisch	7	7	6	3	—	—	26	7	7	33	18	30	11	Bonn	4 Jurisprudenz	6
Hebräisch	3	2	2	3	—	—	12	2	2	25	17	24	1	Greifswalde	1 Medizin	4
Französisch	2	2	2	2	4	6	24	2	2	24	18	26	—	—	—	—
Englisch	—	—	2	3	5	2	15	2	2	24	16	14	—	—	—	—
Deutsch	2	2	2	2	2	2	15	3	2	31	34	45	—	Halle	3 Camera- lita	4
Religion	3	2	2	2	2	—	8	2	2	52	22	48	—	Heidel- berg	5 Baufach	4
Geschichte	3	2	2	2	2	—	15	3	2	34	14	31	—	Münster	1	—
Geographie	3	2	2	2	2	—	8	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Physik	—	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte	2	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	4	4	1	2	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechnen	—	—	4	5	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönschreiben	—	—	—	4	5	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesang	—	—	—	—	4	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	35	34	34	31	30	22	213	35	22	224	129	132	221	—	—	—

Anmerk. Diejenigen, welche aus einer Classe in eine höhere veretzt sind, gehören mit zu der Anzahl derer, welche aufgenommen und entlassen sind, da nur 47 Schüler neu aufgenommen sind, und 50 Schüler das Gymnasium verlassen haben.

Anmerk. I. Nach Abzug der bekräftigten Stunden bleiben für Pr. sup., inf. u. Secunda nur die gelegentlichen 32 Stunden.
Anmerk. II. In der Summirung aller Stunden sind die 3 geschichtlichen, welche Pr. sup. u. Pr. inf. gemeinschaftlich hat, abgezogen.
Anmerk. III. Am Gelangunterrichte nahmen auch die Quarianer und Tertianer Theil.

U e b e r s i c h t

statistischen Verhältnisse des Gymnasiums von Michaeli 1830 bis Michaeli 1831.

Allgemeiner Lehrplan.		V e r h ä l t n i s s					
Fächer.	der						
	Schüler.			Abiturienten.			
	waren auf-						
	genommen			studiren			
	waren ent-			in			
	lassen			was?			
	waren auf-			wie viel?			
	genommen						
	waren ent-						
	lassen						
lateinisch	I	II	III	IV	V	VI	3
griechisch							4
Pr. sup.	25	11	19	17	Nr. I.	7	4
Pr. inf.	25	11	19	17	Nr. II	7	4
Pr. sup.	56	7	5	56	Pr. sup.	56	3
Pr. inf.	26	—	—	26	Pr. inf.	26	3

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN Gray Scale

R **G** **B** **W** **G** **K** **C** **Y** **M**
A 1 2 3 4 5 6 **M** 8 9 10 11 12 13 14 15 **B** 17 18 19

die 3 geschichtlichen, welche Pr. sup. u.
 Pr. inf. gemeinschaftlich hat, abgezogen.
 Anmerkung III. Am Eingangserichte nahmen auch
 die Quartaner und Tertianer Theil.
 entlassen sind, da nur 47 Schü-
 ler neu aufgenommen sind, und
 50 Schüler das Gymnasium ver-
 lassen haben.